

Die Sächsische Elbzeitung erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., 2 monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle fasslich. Postanstalten. Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die Sächsische Elbzeitung an. Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsbblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Verl.-Abt.: Elbzeitung
Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Lokalspreis für die 5 gespaltenen Zeilen oder deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft). „Eingefandt“ und „Kellams“ 50 Pf. die Zeile. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Tägliche Roman-Beilage „Unterhaltungsbblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsthorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtisdorf, Schmilkau, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder sonstiger unglücklicher Ereignisse) hat der Bezüger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Inhaber des Abonnements: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kantentstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haackstein & Bogler, Invalidenbank und Rudolf Hoff; in Frankfurt a. M.: G. P. Daube & Co.

Nr. 53

Bad Schandau, Donnerstag, den 2. Mai 1918

62. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 9—2 Uhr. Fernruf Nr. 99.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 20. April 1918 — Nr. 612 II B VIII —, betr. Verbot der öffentlichen Versteigerungen des künftigen Ertrags von Obstplantagen usw., wird dahin berichtigt, daß die bisherigen §§ 5 und 6 des Absatzes II als Absatz III bezeichnet werden. Dresden, am 25. April 1918.

612 a II B VIII
1920

Ministerium des Innern

Städtische Kuranstalt betr.

Die städtische Kuranstalt wird nächsten Sonnabend, den 4. Mai ds. Js., wieder eröffnet, und zwar ist sie bis auf weiteres jeden Sonnabend, vorm. von 8—12 Uhr und nachm. von 3—6 Uhr geöffnet. Schandau, den 30. April 1918. Der Stadtrat.

Die

Metallsammelstelle

in der Gambinusbrauerei (Markt Nr. 10) ist bis auf weiteres jeden Donnerstag von 2—4 Uhr geöffnet. Schandau, den 30. April 1918. Der Stadtrat.

Befichtigung der Lohnfuhrwerke.

Die Befichtigung der hiesigen Lohnfuhrwerke soll Freitag, den 17. Mai 1918, früh 1/2 8 Uhr auf dem Marktplatz stattfinden.

Die Lohnfuhrwerksbesitzer haben zu dieser Befichtigung sämtliche Wagen nebst Bespannung vorzuführen, mit denen sie das Lohnfuhrwerk betreiben wollen. Die Kutscher, beziehentlich diejenigen Lohnfuhrwerksbesitzer, welche ihr Lohnfuhrwerk

selbst führen, haben sich dazu in der in § 11 der Ordnung für das Lohnfuhrwesen in der Stadt Schandau vorgeschriebenen Dienstkleidung einzufinden. Vom Tage der Befichtigung an müssen alle Lohnkutscher, beziehentlich diejenigen Lohnfuhrwerksbesitzer, welche ihr Lohnfuhrwerk selbst fahren, bei der Ausübung des Lohnfuhrwerkes die vorgeschriebene Dienstkleidung tragen.

Für die nachträgliche oder anderweite Befichtigung solcher Lohngeschirre, die bei dieser allgemeinen Frühjahrsbefichtigung nicht vorgeführt oder die dabei vom Stadtrate zurückgewiesen werden sollten, werden den betreffenden Lohnfuhrwerksbesitzern auf Grund des Sächsischen Kostengesetzes vom 30. April 1906 vom Stadtrate entsprechende Kosten auferlegt werden.

Die Verwendung nicht vorgeführter und den in § 21 Absatz 5 der neuen Ordnung für das Lohnfuhrwesen in der Stadt Schandau erwähnten Genehmigungsvermerk nicht aufweisender Wagen und ebenso ihrer Bespannung wird unachtsamlich bestraft werden. Die in dem genannten § 21 Absatz 1 angeordnete unausgesetzte Ueberwachung der Beschaffenheit der dem Lohnfuhrwerksbetriebe dienenden Wagen und ihrer Bespannung wird daher insbesondere auch darauf erstreckt, ob die benutzten Lohngeschirre vom Stadtrate befestigt und genehmigt sind.

Nicht oder nicht pünktliches Erscheinen wird mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haftstrafe geahndet. Schandau, am 29. April 1918. Der Stadtrat.

Lohnfuhrwerke betr.

Im Hinblick auf die Bestimmungen in §§ 8 und 9 der neuen Ordnung für das Lohnfuhrwesen in der Stadt Schandau nebst Fahrpreislifte werden die hiesigen Lohnfuhrwerksbesitzer hierdurch aufgefordert, unverzüglich dem Stadtrate diejenigen Personen anzuzeigen, die in ihrem Lohnfuhrwerksbetriebe als Kutscher die Führung von Lohnfuhrwerk übernehmen sollen, aber noch nicht im Besitz eines Fahrscheines sind. Schandau, den 30. April 1918. Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles auf der letzten Seite.

Aus Stadt und Land.

Die Zählung der gewerblichen Arbeiter hat am Mittwoch, den 1. Mai, nach dem Bestande von diesem Tage zu erfolgen.

Dringliche Sonntagsarbeiten. Ministerielle Anweisung zufolge sind als dringliche Arbeiten sämtliche Bestellungen- und Erntearbeiten während des ganzen Jahres bis zur Beendigung der Herbstbestellung anzusehen. Es bedarf keiner besonderen Genehmigung im Einzelfalle.

(R. M.) Am 20. April 1918 ist eine neue Bekanntmachung Nr. G. 1300/3. 18. R. N. A., betreffend Bestandserhebung von Kautschuk- (Gummi-) Billardbände in Kraft getreten. Hiernach ist alle gebrauchte und ungebrauchte Kautschuk- (Gummi-) Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem Zustande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie in Billarden oder Teilen von Billarden sich befindet oder nicht, an die Kautschuk-Neubesteller, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu melden. Nachgebend für die Meldepflicht ist der Bestand vom 20. April 1918. Die Meldungen sind zu erstatten bis zum 1. Mai 1918 und müssen den in der Bekanntmachung näher bezeichneten Inhalt haben. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Bezug von Hausbrandkohle durch Händler und sonstige unmittelbare Bezüher. Vom 1. Mai ds. Js. ab dürfen Hauptlieferer, d. h. Kohlengruben, Kohlenwerke, Briquetfabriken, Gasanstalten sowie Händler und sonstige unmittelbare Bezugsberechtigte (d. h. solche, die unmittelbare Bezüge zu Hauptlieferern haben) zu Hausbrandzwecken bestimmte Kohlen in den Versorgungsbezirk der königlichen Amtshauptmannschaft (Bezirksverband Pirna mit Ausnahme der Städte Pirna und Sebnitz) nur auf Grund von Hausbrandbezugscheinen einzuführen, die vom Kohlenamt ausgegeben werden. Diese Hausbrandbezugscheine sind nicht zu verwechseln mit den von den Gemeinden ausgegebenen Bezirkskohlenbezugscheinen für landwirtschaftliche und Kleingewerbliche Betriebe, Behörden, Anstalten, Volkshäuser, Krankenhäuser, Gastwirtschaften usw.

Ueber das Gesangs-konzert am Sonntag in Hegenbarthe Sälen wird uns folgendes mitgeteilt: Nur eine verhältnismäßig kleine Zahl hatte sich eingefunden, um den noch hier gekommenen ersten Kunstkräften zuzuhören. Das sehr gut gewählte, bereits durch Anschlag

bekannt gewordene Programm gab den Künstlern Gelegenheit, ihre Stimmittel voll zu entfalten. Da waren von der königlichen Hofoper-Dresden der Tenor Johannes Schürich mit seiner klangvollen Stimme und Ludwig Roth, dessen Bariton gefällig anspricht. Vom Stadttheater Kiel wirkte Oly Eschner als Gast mit. Ihr Sopran ist gut entwickelt und wohlklingend. Am Klavier begleitete Gustav Grohmann (Solorepittor a. d. Kgl. Hofoper-Dresden) verständnisvoll den Gesang, so daß alle Programmnummern gut zum Vortrag gelangten. Ganz besonders nachhaltig wirkte die Arie aus Alina auf die Zuhörer: kraft- und klangvoll. Wenn dazu Orchesterbegleitung gewesen wäre! Sehr beeinträchtigte leider die vollständig ungenügende Akustik die Gesänge. Wie schon oben erwähnt, wäre dem Konzert ein besserer Besuch zu wünschen gewesen. Der Beifall war reich und wohlverdient.

Hohnstein. Der Gefreite Arno Kreschmar von hier erhielt die Friedrich August-Medaille; er ist bereits Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse. — Der Grenadier Bernhard Müller, Sohn des früheren Anstaltsaufsehers Müller, wurde mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet. Er steht bei einer Minenwerfer-Abteilung im Westen.

Neustadt. Im April 1917 beschloß der Volksschulchen-Ausschuß, daß in der Schule täglich eine Anzahl Kinder unentgeltlich gespeist werden solle. Bis jetzt ist an 409 Kinder kräftige Mittagkost verabreicht worden.

Kirschau. Der Kaffeebesitzer und Landwirt J. H. Lehmann hier macht folgendes bekannt: 300 Mk. Belohnung allen denjenigen, die mir Auskunft geben können über die drei Attentäter, welche in der Nacht des 18. April 1/2 3 Uhr einen Mordanschlag auf mich und meine Frau ausübten, wobei meine Frau schwer und ich leicht verletzt wurden und die Fenster Scheiben mit eisernen Kugeln, an Schnüren befestigt, zerschmettert wurden.

Bangau. Ein schweres Unwetter hat am Sonntagabend die südlich unserer Stadt gelegene Gegend heimgesucht. Das Gewitter brachte mächtigen Schloßensfall, der an den Obstbaumbäumen großen Schaden angerichtet hat. In Wehendorf schlug der Blitz in das Wohnhaus des Zimmermanns Thomas und erscherte das gesamte Grundstück vollständig ein. Bei den Rettungsarbeiten wurde der Gastwirt und Fleischermeister Kalmer vom Schlag gerührt und war sofort tot.

Eberbach. Vom elektrischen Strome getötet wurde im benachbarten Georgswalde der 10 Jahre alte Sohn des Gastwirts Albert. Er hatte einen Steckkontakt im väterlichen Schuppen angerührt und wurde vom Strome festgehalten. Als der Bruder ihn befreien wollte, stürzten beide zu Boden. Während der Bruder nur betäubt wurde, war der Knabe bald eine Leiche.

Dresden. Unsere Stadt ist in bezug auf die Türklinden-abgabe als eine der 12 Versuchsstädte im ganzen Deutschen Reich dazu ausersehen, als erste die Anbringung der beschlagnahmten Dräcker usw. aus Ersatzmitteln durchzuführen. Die Arbeitsleistung ist ganz gewaltig, sind es doch gegen 70 Mill. Türklinden, die bis Oktober d. J. entfernt werden müssen.

Aus der Löhnitz. Die Spargelernte hat in den letzten Tagen hier bereits begonnen. Die warme Witterung der vorigen Woche hatte das Wachstum dieses zarten und gesunden Frühjahrsgemüses besonders gefördert. Der Preis für Spargel betrug zunächst 3.50 bis 3 M. für das Pfund, während er in den letzten Tagen auf 2.50 bis 1 M., je nach der Stärke, herunterging.

Coffebände. Nach dem Urteile Sachverständiger werden der unerwartete Schneefall und die folgenden Regengüsse die Kirschkulturen nicht beeinflussen, zumal kein Frost eingetreten ist. Es steht also in hiesiger Pflege nach dem reichlichen Fruchtansatz bemessen, eine gute Kirschernte zu erwarten. Diefelbe Hoffnung setzt man auf die Erträge der Aprikosen- und Pfirsichbäume.

Plauen i. B. Einspruch gegen die neuen Höchstpreise für Zuckermaren haben die hiesigen Großhändler telegraphisch beim Kriegsernährungsamt Berlin eingereicht, weil, wie es heißt, der Großhandel, ein wichtiges Bindeglied zwischen Fabrikant und Kleinhändler, durch die neue Richtpreisverordnung erdrückt werde.

Nürnberg i. B. Eine drastische Zurechtweisung erfuhr in einem Gasthause zu Oldenburg bei Nürnberg ein Tische, der sich ein Glas Bier bestellte, aber ein Glas verlangte, aus dem noch kein Deutscher getrunken habe. Die Kellnerin meldete es dem Wirt, der ohne Zögern dem tschechischen Gaste ein sonst anderen Zwecken genutztes „Geschir“ vorsetzte mit der Versicherung, daß daraus noch kein Deutscher getrunken habe. Unter dem Hohngelächter der Gäste entfernte sich darauf der tschechische Nationalheld aus dem Lokal.